

EISLAUF VERBAND WIEN LANDESKADERKRITERIEN 2024/25

Diese Kaderkriterien gelten ab der Saison 2024/2025 und dienen der Entscheidung über die Kaderzugehörigkeit für die Saison 2025/2026

Athlet*innen die im Bundeskader 2024/2025 sind, verbleiben im Landeskader für die Saison 2024/2025, sofern sie in der Saison 2023/2024 zumindest an einem Wettbewerb teilgenommen haben.

Damen		Herren	
Startgruppe	EVW-Kader	Startgruppe	EVW-Kader
Meisterklasse	120	Meisterklasse	140
Junioren	110	Junioren	115
Jugend 5 Adv. Novice	70	Jugend 5 Adv. Novice	80
Jugend 5 Adv. Novice bis 13	60	Jugend 5 Adv. Novice bis 13	65
Jugend 4 Interm. Novice	30	Jugend 4 Interm. Novice	30
Jugend 3 Basic Novice	25	Jugend 3 Basic Novice	25
Jugend 2 Pre Novice	18	Jugend 2 Pre Novice	18

Eistanzen		Paarlaufen		Synchroneislauf		
Startgruppe	EVW-Kader	Startgruppe	EVW-Kader	Startgruppe	EVW-Kader	ÖEKV-Kader
Meisterklasse	125	Meisterklasse	120	Meisterklasse	85	100
Junioren	115	Junioren	115	Junioren	80	90
Jugend 5 Adv. Novice	100	Adv. Novice	50	Adv. Novice	25	52
Jugend 4 Interm. Novice	30	Basic Novice	20	Basic Novice	20	45
Jugend 3 Basic Novice	25			Juvenile	15	
Jugend 2 Pre Novice	20					

Besondere Bestimmungen der EVW Kaderkriterien

- Diese Kaderkriterien gelten ab der Saison 2024/2025 und dienen der Entscheidung über die Kaderzugehörigkeit für die Saison 2025/2026.
- Athlet*innen die im Bundeskader sind, sind automatisch im Landeskader.
Für den Landeskader **Senioren/Junioren/Jugend 5 und 4**: **mindestens 2 Teilnahmen** an den Österreichischen Jugendlaufen.
Für den Landeskader **Jugend 3 + 2**: **2 Teilnahmen** an den Österreichischen Jugendlaufen.
- Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme und den Verbleib im Kader trifft der Vorstand des EVW, auf Vorschlag der Technischen Kommission des EVW; es gibt keinerlei Ansprüche auf Aufnahme und Verbleib.
- Läufer*innen müssen die Kriterien für den Kader erbringen, dem sie in der nächsten Saison altersmäßig angehören werden. Das heißt, u.a. Junior*innen die in der Saison 2024/2025 das letzte Jahr Junioren starten können, müssen in der kommenden Saison 2024/2025 die Kaderkriterien für Senioren erbringen.
- Läufer*innen, die bis 31.12.2024 die Kaderkriterien der Saison 2024/2025 zweimal (2x) erbringen, haben die Möglichkeit ab 01.01.2025 in den Kader aufgenommen zu werden.
- Der Weiterverbleib im Kader ist einmalig auf maximal zwei Saisonen beschränkt.
- Im Verletzungsfall: Verletzungsmeldung muss vom Verein schriftlich mittels entsprechender Bestätigung an den Verband gemeldet werden.
Der/Die verletzte Athlet*in verbleibt mit entsprechendem Vermerk in ihrem Kader.
- Kaderpunkte können nur in den jeweiligen A-Gruppen erbracht werden